



CDU-GV Lengede, Leiterberg 11 38268 Lengede

**An die wahlberechtigten Mitglieder  
der CDU in der Gemeinde Lengede**

**GEMEINDEVERBAND LENGEDE**

**mit den Ortsverbänden Barbecke /  
Broistedt / Klein Lafferde/  
Lengede / Woltwiesche  
[www.cdu-lengede.de](http://www.cdu-lengede.de)**

Lengede, 13.02.2026

**Wahl der CDU-Bewerber und ihrer Reihenfolge für die Gemeinderats-  
wahlen anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer besonderen Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 13. März 2026 um 19.30 Uhr  
in das Bürgerhaus Lengede, Woltwiescher Weg 1, in 38268 Lengede**

zur Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat.

**Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in unserer  
Gemeinde am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt\*  
sind.**

**Tagesordnung:**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Tagesordnung, Feststellung der Stimmberichtigung der Teilnehmer und  
der form- sowie fristgerechten Einladung

TOP 3: Wahl

- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
- b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
- c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
- d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
- e) zwei Vertrauenspersonen

b.w.

- TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegender Vorschläge
- TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen
- TOP 6: Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Gemeinderat Lengede am 13. September 2026
- TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung.
- TOP 8: Verschiedenes

**Hinweis:** Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen

***Michael Kramer***

- Vorsitzender -

\* Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Gemeinde) hat.